



Gemeinde Pfäffikon ZH

Römisch-katholische Kirchgemeinde Pfäffikon (Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon und Russikon)

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 28. Februar 2027, stattfindende Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
für die Amtsdauer 2027 – 2031

Zur Wahl werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse E-Mail-Adresse	Heimatort/Heimatland	bisher
1					
Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis ? ¹ ☐ ja ☐ nein					
2					
Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis ? ¹ ☐ ja ☐ nein					

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR). Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

¹ Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.



Gemeinde Pfäffikon ZH

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon (Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon und Russikon):**

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Unterschrift	E-Mail-Adresse
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an Gemeinderatskanzlei Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon